

Ressort: Technik

BGH-Urteil: Eltern haften nicht für illegalen Internet-Musiktausch ihrer Kinder

Karlsruhe, 15.11.2012, 17:08 Uhr

GDN - Eltern müssen für einen illegalen Internet-Musiktausch ihres minderjährigen Kindes grundsätzlich nicht haften, wenn der Nachwuchs zuvor ausreichend über ein Verbot belehrt wurde. Das entschied der Bundesgerichtshof (BGH) am Donnerstag in Karlsruhe.

Im konkreten Fall ging es um einen 13-jährigen Jungen, der Musik über Tauschsoftware illegal im Internet verbreitet hatte. Vier Musikfirmen hatten daraufhin die Eltern wegen der Verletzung von Urheberrechten auf Schadenersatz verklagt, das Oberlandesgericht Köln verurteilte sich zu einer Zahlung von 3.000 Euro. Der Bundesgerichtshof hob nun das Urteil wieder auf und wies die Klage der Musikkonzerne ab.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-2401/bgh-urteil-eltern-haften-nicht-fuer-illegalen-internet-musiktausch-ihrer-kinder.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619